

M e r k b l a t t

zum Umgang mit zufällig entdeckten Bodenfunden aus der Ur- und Frühgeschichte des Schliebener Landes (“Oberflächen- Lesefunde“)

Die **gesetzliche Grundlage** zum Umgang mit ur- und frühgeschichtlichen Funden bildet das Brandenburgische Denkmalgesetz vom 24.5.2004 (Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I- Nr.9 vom 24.5.2004, S. 215 ff).

Hier wird der Denkmalebegriff für derartige Funde wie folgt definiert, wobei diese Definition bewusst weit gefasst wurde.

§ 2, Abs. 1: „Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkswirtschaftlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht“.

Der größte Teil unserer ur- und frühgeschichtlichen Funde stammt von so genannten „Bodendenkmälern“. Das o.g. Gesetz definiert diese Bodendenkmäler wie folgt:

§ 2, Abs. 2: „Bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten oder sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden“.

Derartige Reste oder Spuren sind im § 11 dann als „Fund“ definiert: „...Sachen, Mehrheiten von Sachen, Teile oder Spuren von Sachen, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Denkmäler nach § 2, Abs. 1 handelt.“

Deren Entdeckung ist unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Erläuterungen:

Als **Fund** bezeichnet der Fachmann also den „gefundenen“ Gegenstand, also z. B. das Gefäß, das Werkzeug, die Pfeilspitze, das Steinbeil, die Scherbe u.ä.

Der **Befund** dagegen umfasst die Gesamtheit aller Umstände am Fundplatz rund um den „Fund“. Dazu gehören insbesondere die genaue Erfassung des Fundplatzes (Ort, Lage im Gelände, Himmelsrichtung, Tiefe im Erdreich, mögl. exakte Skizze mit Entfernungsangaben u.ä.), eventuelle Beigaben, weitere Funde, Inhalte von Gefäßen, Lage des Fundes (Gefäß auf dem Boden oder Kopf stehend) u.a.m. Für die wissenschaftliche Aussage ist der Befund oft wichtiger als der Einzelfund. In jedem Falle aber sollen beide eine aussagekräftige Einheit bilden.

Wo treten Oberflächenfunde auf?

Solche Funde liegen entweder auf der Erdoberfläche oder sie gelangen durch Bodenaufbrüche ans Tageslicht. Zu letzteren Möglichkeiten gehören (Auswahl):

- Umgrabarbeiten im Garten; Feldarbeiten (Pflügen,...)
- Anlegen von Kabel- u. Drainagegräben; Fundamentschachtungen auf dem Grundstück
- Erosionsbereiche an Hängen, Flussufern; ausgefahrene Wald- und Wiesenwege
- Friedhofs- und Grabschachtungen
- Fuchs- und Dachsbauten; Maulwurfshaufen u.a.m.

Verhalten bei Funden

- Oberflächen- Lesefunde

- . Fundstück(e) bergen, nur feste Scherben ggf. vorsichtig säubern, ansonsten belassen
- . Festhalten von Ort (Gemeinde, Fundplatz, bemaßte Fundskizze), Lage im Gelände, Eigentümer des Fundplatzes, derzeitige Nutzung u.ä. zum Wiederauffinden des Fundplatzes
- . Information an die zuständigen Stellen geben u. in jedem Falle Fundmeldung anfertigen (ggf. mit Hilfestellung)

